



Satzung

Beirat der Karl-Heinz-Howe-Simon-Fiedler-Stiftung

- 1.) Die Stiftungssatzung enthält keine Regelung zur Einrichtung eines Beirats. Der Beirat wird daher auf freiwilliger Basis geschaffen.
- 2.) Der Beirat ist ein Gremium mit beratender Funktion. Der Beirat hat die Aufgabe, den Stiftungsvorstand zu unterstützen, insbesondere in strategischen Fragen und bei der Entwicklung neuer Schwerpunkte. Der Beirat hat keine Entscheidungs- oder Kontrollfunktion. Die Beiratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 3.) Der Beirat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern. Die Beiratsmitglieder werden jeweils für die Dauer von zwei Jahren vom Vorstand bestimmt. Die Zahl der Tätigkeitsperioden ist nicht begrenzt.
- 4.) Mindestens halbjährlich soll eine Sitzung des Beirats stattfinden.
Der Beirat wird vom Vorstand schriftlich (per Mail) mit einer Frist von vier Wochen mit Tagesordnung einberufen. An den Sitzungen des Beirats nehmen die Vorstandsmitglieder und die Koordinatorin/Projektleiterin teil. Der Beirat kann Gäste einladen. Die Sitzungen werden vom Vorstand geleitet und die Ergebnisse protokolliert.
- 5.) Die Tätigkeit im Beirat ist ehrenamtlich und ohne Anspruch auf Vergütung.
Der Vorstand kann eine Aufwandsentschädigung auf Antrag ausbezahlen (z.B. Porto-, Kopier-, Telefon-, Fahrtkosten).
- 6.) Die Bildung des Beirats und seine Satzung werden der Stiftungsaufsicht angezeigt und bekannt gemacht.

Kiel, 13.12.2016

Jürgen Steinbrink

Ernst-Wilhelm Münster

